

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 25. November 2020 im Haus des Gastes in Königsfeld

BEGINN: 18.30 Uhr

ENDE: 21.50 Uhr

ENTSCHULDIGT: Ortsvorsteher Roland Meder.

ANWESEND: Bürgermeister Fritz Link, die Gemeinderätin Beate Meier und die Gemeinderäte Axel Fichter, Thomas Fiehn, Stefan Giesel, Jens Hagen, Bernd Möller und Matthias Weisser.

SACHKUNDIGE EINWOHNER: Herr Axel Maier, Herr Berthold Müller und Herr Hans-Peter Obergfell.

VON DEN ORTS-
VERWALTUNGEN: Ortsvorsteherin Sabine Schuh und die Ortsvorsteher Herr Heinz Kammerer, Herr Thomas Lemcke und Herr Armin Wursthorn.

ZUHÖRER: 9

VON DER PRESSE: Herr Hübner, Schwarzwälder Bote und Herr Herzog, Südkurier.

PROTOKOLLFÜHRER: Frau Daniela Haberstroh.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 25. November 2020 im Haus des Gastes in Königsfeld

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des AUTWV am 30. September 2020

Gemeinderätin Beate Meier macht darauf aufmerksam, dass ihr Name teilweise im Protokoll mit „ai“ anstelle „ei“ geschrieben sei und bittet um Berichtigung.

Sodann wurde die Niederschrift einstimmig genehmigt und unterschrieben.

2. Fragen und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Weiss meldet sich zum Tagesordnungspunkt Nr. 3i, der Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienhauses im Bodelschwingweg, und erklärt hierzu, dass ein derartiger Neubau keineswegs an den Doniswald passe. Er appelliert an das Gremium, diese Anfrage kritisch zu bewerten.

3. Baugenehmigungsanträge:

a) Dörfle 36, Flst. Nr. 3 in Buchenberg

-Anbau an die bestehende landwirtschaftliche Bergehalle-

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Bauantrag wird zugestimmt.

2. Auflagen:

a) Die Dacheindeckung und die Fassadengestaltung sind in Material und Farbe dem Gebäudebestand anzupassen.

b) Die für den Gebäudeanbau erforderliche Ergänzung der Entwässerungsplanung ist der Gemeinde (Ortsbauamt) noch vorzulegen.

c) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.

b) Jakob-Maier-Weg 25, Flst. Nr. 262/12 in Buchenberg

-Errichtung einer Einfriedung (Befreiungsantrag)-

Beschluss (einstimmig):

Der AUTWV erteilt **nicht** sein Einvernehmen zur Befreiung von folgender Festsetzung des Bebauungsplanes „Am Tonishof“:

Befreiung vom zeichnerischen Teil und von Ziffer 15.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen für den Standort der baulichen Einfriedung, fast ausschließlich errichtet im Pflanzgebot PFG1, welches von Bebauung freizuhalten ist und in welchem eine Heckenzeile mit 2,00 m Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze zu errichten ist.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 25. November 2020 im Haus des Gastes in Königsfeld

- c) Obermartinsweiler 7, Flst. Nr. 234 in Buchenberg
-Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle und einer überdachten Festmistplatte; Abbruch zweier landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude-
Beschluss (einstimmig):
1. Dem Bauantrag wird zugestimmt.
2. Auflagen:
a) Die Dacheindeckung ist in dunkelbrauner oder mittel- bis dunkelrauen, nichtglänzenden Farbgebung auszuführen.
b) Die Fassadengestaltung ist mit einer Naturholzverkleidung oder in einer mittel- bis dunkelgrauer, nichtglänzenden Farbgebung auszuführen.
c) Die Baulichen Anlagen sind in Abstimmung mit dem Naturschutzbeauftragten zur freien Landschaft hin einzugrünen.
d) Die Entwässerungsplanung muss der Gemeinde (Ortsbauamt) noch in 2-facher Ausfertigung vorgelegt werden.
e) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.
- d) Obermartinsweiler 17, Flst. Nr. 214/17 in Buchenberg
-Anbau Fertiggarage / Wildkammer (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)-
Beschluss (einstimmig):
1. Dem Bauantrag wird zugestimmt.
2. Auflagen
a) Die Farbe der Fassade ist dem Gebäudebestand anzugleichen.
b) Das Gebäude ist mit heimischen Laubgehölzen einzugrünen, sofern bei der Errichtung der baulichen Anlage die vorhandene Eingrünung punktuell entfernt werden muss.
c) Die für den Gebäudeanbau erforderliche Ergänzung der Entwässerungsplanung ist der Gemeinde (Ortsbauamt) in 2-facher Ausfertigung noch vorzulegen.
- e) Tonishofweg 8, Flst. Nr. 262/7 in Buchenberg
-Abbruch des bestehenden Hofgebäudes und Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung im UG und Garage-
Beschluss (einstimmig):
1. Der AUTWV erteilt sein Einvernehmen zur Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Tonishof“:
a) Überschreitung der im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes „Am Tonishof“ festgesetzten südlichen Baugrenze mit der Terrasse im EG auf einer Länge von 8,00 m in der Tiefe von 2,00 m.
b) Befreiung von Ziff. 14 der planungsrechtlichen Festsetzungen, wonach im Geltungsbereich des Bebauungsplanes flüssige und feste Brennstoffe zur Raumheizung und Warmwasserbereitung nicht verbrannt werden dürfen – für den geplanten holzbefeuerten Kachelofen, sofern die Einhaltung der Emissionswerte des RAL Umweltzeichen „Blauer Engel“ nachgewiesen wird.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 25. November 2020 im Haus des Gastes in Königswald

2. Auflagen:
- a) Die Entwässerungsplanung muss der Gemeinde (Ortsbauamt) noch in 2-facher Ausfertigung vorgelegt werden.
 - b) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.
 - c) Die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser über Fremdgrundstücke ist über eine Baulast öffentlich-rechtlich zu sichern.
 - d) Die Garagenzufahrt darf nur in wasserdurchlässiger Bauweise (z. B. Fugenpflaster, Drainpflaster oder Rasengittersteine) ausgeführt werden.
 - e) Das Oberflächenwasser der Garagenzufahrt darf nicht auf die Straße geleitet werden.
 - f) Die Straße ist bei Beginn des Bauvorhabens hergestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist sie während den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Entstandene Schäden sind vom Bauherrn auf seine Kosten zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme ist vom Bauherrn mit der Gemeinde (Ortsbauamt) eine gemeinsame Besichtigung des Straßenzustandes einschließlich Gehweg zu vereinbaren und darüber eine Niederschrift zu fertigen.
 - g) Der Bauherr hat dafür zu sorgen, dass die am Bau beteiligten Handwerker die Ruhezeiten entsprechend der polizeilichen Umweltschutzverordnung einhalten.
 - h) Bei den Abbrucharbeiten darf keine wesentliche Staubentwicklung entstehen. Gegebenenfalls ist diese durch Bespritzen mit Wasser zu verhindern.
- f) Glaswaldstraße 5, Flst. Nr. 249/5 in Burgberg
-Sanierung und Modernisierung des vorhandenen Zweifamilienwohnhauses, Erneuerung des vorhandenen Dachstuhles mit geänderten Kniestock und Dachneigung sowie Einbau einer Süd- und Norddachgaube zum Einbau einer separaten Wohnung einschließlich Vergrößerung des Südbalkons im EG-
- Beschluss (einstimmig):**
1. Der AUTWV erteilt sein Einvernehmen zu folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Glaswaldacker“:
Befreiung von der im zeichnerischen Teil festgesetzten Geschossflächenzahl (GFZ 0,35) für die Überschreitung um 0,11 auf 0,46.
 2. Auflagen:
 - a) Die für den Gebäudeanbau erforderliche Ergänzung der Entwässerungsplanung ist der Gemeinde (Ortsbauamt) noch vorzulegen.
 - b) Die Straße ist bei Beginn des Bauvorhabens hergestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist sie während den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Entstandene Schäden sind vom Bauherrn auf seine Kosten zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme ist vom Bauherrn mit der Gemeinde (Ortsbauamt) eine gemeinsame Besichtigung des Straßenzustandes einschließlich Gehweg zu vereinbaren und darüber eine Niederschrift zu fertigen.
 - c) Die notwendigen Stellplätze sind nachzuweisen.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 25. November 2020 im Haus des Gastes in Königsfeld

- g) Mühlenweg 7, Flst. Nr. 138 in Burgberg
-Umbau Kornspeicher zu einer Ferienwohnung (Nutzungsänderung)-
Gemeinderat Axel Fichter ist befangen und setzt sich vom Beratungstisch zurück.
Beschluss (einstimmig):
1. Dem Antrag auf Nutzungsänderung wird unter dem Vorbehalt der Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung zugestimmt.
2. Auflagen:
a) Die Material- und Farbauswahl für das Dach und die Fassade ist vor der Ausführung mit der Gemeinde (Ortsbauamt) abzustimmen.
b) Die Entwässerungsplanung muss der Gemeinde (Ortsbauamt) noch in 2-facher Ausfertigung vorgelegt werden.
- h) Am Doniswald 4, Flst. Nr. 95/15 in Königsfeld
-Erneuerung der Eingrünung bzw. Einfriedung des Grundstücks
(Befreiungsantrag)-
Beschluss (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):
Der AUTWV erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Doniswald/Albert-Schweitzer-Weg“:
a) Befreiung von § 5 der Polizeiverordnung, wonach Grundstückseinfriedungen an öffentlichen Straßen und Plätzen als schlichte Spanndrahtzäune auf Holz- oder Stahlpfosten mit Heckenhinterpflanzung gestattet sind, für den geplanten Efeu- und Clematisberankten Stahlgitterzaun.
b) Befreiung von § 5 der Polizeiverordnung, wonach die Gesamthöhe der Einfriedungen das Maß von 1,20 m nicht überschreiten soll, für die Überschreitung um 0,20 m auf 1,40 m.
- i) Bodelschwingweg, Flst. Nr. 107/10 in Königsfeld
-Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen im UG (Bauvoranfrage)-
Beschluss (einstimmig):
Der Bauvoranfrage wird nicht zugestimmt.
- j) Rotwaldstraße 24, Flst. Nr. 134/9 in Königsfeld
-Verlängerung des bestehenden Zaunes entlang der Grundstücksgrenze
(Befreiungsantrag)-
Beschluss (einstimmig):
1. Der AUTWV erteilt sein Einvernehmen zu folgender Befreiung des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“:
Befreiung von Ziff. 2.1 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, wonach Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zu einer Höhe von 80 cm über Oberkante der öffentlichen Fläche zulässig sind und der Mindestabstand von der öffentlichen Verkehrs- und Grünfläche 0,80 m betragen muss, für die geplante Höhe der Einfriedung von 1,00 m und Errichtung direkt an der Grundstücksgrenze.
2. Auflage:
Der beantragte Zaun ist mit heimischen Laubgehölzen -wie beim bestehenden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 25. November 2020 im Haus des Gastes in Königsfeld

Zaun- zu hinterpflanzen.

- k) Saarbrückerweg, Mozartweg, Hermann-Voland-Straße, Sebastian-Kneipp-Weg in Königsfeld

-Aufstellung eines beleuchteten Bauschildes (zeitlich begrenzt)-

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Bauantrag wird zugestimmt.

2. Auflagen:

- a) Die Beleuchtung des Schildes mittels LED-Strahler ist zeitlich auf die Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung zu begrenzen (Ausschaltzeit 23.30 Uhr). Die morgendliche Einschaltzeit ist analog zur Straßenbeleuchtung auf 5.30 Uhr einzustellen.
- b) Es ist mittels Helligkeitssensor sicherzustellen, dass die Beleuchtung bei Tageshelligkeit außer Betrieb ist.

- l) Hardtstraße, Flst. Nr. 1 in Weiler

-Neubau eines Wohnhauses mit Garage-

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Bauantrag wird zugestimmt.

2. Auflagen:

- a) Die Entwässerungsplanung muss der Gemeinde (Ortsbauamt) noch in 2-facher Ausfertigung vorgelegt werden.
- b) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.
- c) Sofern eine Heraustrennung des Baugrundstücks aus Flst. Nr. 1 erfolgt, ist die Erschließung über eine Baulast öffentlich-rechtlich zu sichern.
- d) Die Garagenzufahrt darf nur in wasserdurchlässiger Bauweise (z. B. Fugenpflaster, Drainpflaster oder Rasengittersteine) ausgeführt werden.
- e) Das Oberflächenwasser der Garagenzufahrt darf nicht auf die Straße geleitet werden.
- f) Die Straße ist bei Beginn des Bauvorhabens hergestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist sie während den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Entstandene Schäden sind vom Bauherrn auf seine Kosten zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme ist vom Bauherrn mit der Gemeinde (Ortsbauamt) eine gemeinsame Besichtigung des Straßenzustandes einschließlich Gehweg zu vereinbaren und drüber eine Niederschrift zu fertigen.

3. Empfehlung:

Das Flachdach der Garage sollte begrünt werden.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 25. November 2020 im Haus des Gastes in Königsfeld

4. Bekanntgaben von Baugenehmigungsanträgen

Bürgermeister Fritz Link gibt nachfolgend aufgeführte Bebauungsplanänderungen der Stadt Villingen-Schwenningen bekannt und erklärt hierzu, dass die Belange der Gemeinde nicht betroffen sind.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Änderungen:

- Aufstellung des Bebauungsplanes „Änderung Hammerhalde, 1. Änderung“ im Stadtbezirk Villingen
- Aufstellung des Bebauungsplanes „Altstadtsteig – Kopsbühl, 2. Änderung“ im Stadtbezirk Villingen
- Aufstellung des Bebauungsplanes „Wöschhalde, 2. Änderung“ im Stadtbezirk Villingen
- Aufstellung des Bebauungsplanes „Deutenberg mittlerer Teil, 2. Änderung“ im Stadtbezirk Schwenningen.

5. Bericht über den Einsatz des Geschwindigkeits-Anzeige-Gerätes (03.03.2020 – 22.07.2020)

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 30/2020.

Bürgermeister Fritz link verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Gemeinderat Jens Hagen regt an, den Schwerlastverkehr von Villingen in Richtung Rottweil im Bereich der Ortsmitte Burgberg durch die Polizei kontrollieren zu lassen, da dort mit Sicherheit die Geschwindigkeit nicht eingehalten wird.

Der **Vorsitzende** erklärt hierzu, dass im Bereich der Gasthäuser Linde/Kranz die Geschwindigkeit bereits auf 30 km/h begrenzt sei. Eine Geschwindigkeitskontrolle durch das Straßenverkehrsamt kann von der Gemeinde lediglich angeregt, nicht angeordnet werden.

Der AUTWV nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Haushaltsplan 2021 -Vorberatung-

Bürgermeister Fritz Link erläutert ausführlich und detailliert anhand einer Power-Point-Präsentation die Haushaltssituation in Bund, Land und Königsfeld. Er stellt die den AUTWV betreffenden Haushaltssituationen im Einzelnen ausführlich vor und erklärt dazu, dass jederzeit Fragen zu den einzelnen Haushaltssituationen gestellt oder Anregungen vorgebracht werden können.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 25. November 2020 im Haus des Gastes in Königsfeld

Gemeinderat Stefan Giesel möchte wissen, ob die eingestellten 50.000,00 € für den Kunst-Kubus am Albert-Schweitzer-Haus im Hinblick auf die finanzielle Lage noch eingeplant seien. Der **Vorsitzende** erklärt hierzu, dass hierüber endgültig im Gemeinderat diskutiert/beraten werde. Eventuell sei durch die Kulturstiftung der Sparkasse Schwarzwald-Baar noch eine Förderung in Höhe von 7.500,00 € möglich.

Nach kurzer Beratung fasst der AUTWV einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Dem Haushaltsplan-Entwurf wird zugestimmt.

7. Bekanntgaben / Verschiedenes

Gemeinderat Jens Hagen ist nicht klar, weshalb bei dem mobilen Hühnerstall von Herrn Stolbert eine Bewerbung des Stalles untersagt wird und der mobile Hühnerstall in Erdmannsweiler Richtung Fischbach (Fam. Epting) mit Werbung versehen sein darf.

Bürgermeister Fritz Link erklärt hierzu, dass bei den hier genehmigten Hühnerställen keine Werbung angebracht werden darf (Auflage). Im Falle des Hühnerstalls Epting muss die Genehmigung von der Baukontrolle des Landratsamtes überprüft werden.

BÜRGERMEISTER:

GEMEINDERÄTE:

PROTOKOLLFÜHRER: